

Anlagen zu A 7

Vorbericht

Vorbericht zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2008

- 1. Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in Bergisch Gladbach**
- 2. Elemente des Neuen Kommunalen Finanzmanagements**
- 3. Stand und Entwicklung der Haushaltswirtschaft**
 - 3.1 Überblick über die haushaltswirtschaftliche Lage**
 - 3.2 Rahmenbedingungen der örtlichen kommunalen Planung**
 - 3.3 Wesentliche Zielsetzungen der Haushaltsplanung 2008 bis 2011**
- 4. Gliederung des Haushaltsplanes**
 - 4.1 Sachliche Gliederung**
 - 4.2 Organisatorische Gliederung**
 - 4.3 Darstellung der Investitionsmaßnahmen im Haushalt**
 - 4.4 Produktgruppen- und Produktdaten im Haushaltsplan**
 - 4.4.1 Allgemeines**
 - 4.4.2 Produktgruppen**
 - 4.4.3 Produkte**
 - 4.5 Zusammenhang zwischen Sachkonten und den Gesamt- und Teilplänen**
- 5. Gebührenhaushalte**
- 6. Anlagen zum Haushaltsplan 2008**

1. Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in Bergisch Gladbach

Mit dem Ziel, ein modernes und leistungsfähiges kommunales Finanzmanagement zu schaffen, hat der Landtag NRW am 10.11.2004 das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW) beschlossen. Es ist zum 01.01.2005 in Kraft getreten und hat die Vorschriften über das Gemeindehaushaltsrecht in der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) geändert. Nordrhein-Westfalen stellt damit als erstes Bundesland die Weichen für die Reform des Haushalts- und Rechnungswesens.

Notwendig wurde diese grundlegende Reform des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens, um vorhandene Informationsdefizite des kameraleen Rechnungswesens zu überwinden und den Weg für die Anwendung betriebswirtschaftlicher Verfahren und Werkzeuge in den kommunalen Verwaltungen zu bereiten.

Das Gesetz sieht eine Übergangsfrist von vier Haushaltsjahren bis zum 01.01.2009 vor. Spätestens zum Haushaltsjahr 2009 muss demnach in allen Kommunen Nordrhein-Westfalens ein doppischer Haushaltsplan nach dem Kommunalen Finanzmanagement aufgestellt werden. Die Stadt Bergisch Gladbach hatte sich Mitte 2004 festgelegt, einen doppischen Haushalt erstmals zum Haushaltsjahr 2008 aufzustellen.

Die gesamtstädtische Einführung des NKF erfolgt in Bergisch Gladbach in einer Projektgruppe, die sich selbst nach einer Empfehlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt) organisiert hat. Das Projekt wird geleitet durch den Stadtkämmerer, wobei die Geschäfte durch eine neu eingerichtete projektbezogene Stabsstelle geführt werden. Das Projekt wird aufgeteilt in sechs Teilprojektgruppen: Doppischer Haushalt, Eröffnungsbilanz, Produkte/Budgetierung/Kosten- und Leistungsrechnung, Finanzsoftware, Mitarbeiterqualifikation und Organisation.

Die Einführung des Kommunalen Finanzmanagements erfordert gleichzeitig den Einsatz einer neuen Finanzsoftware, da das alte Haushalts- und Kassenverfahren so nicht mehr einsetzbar ist. Die Verwaltung hat sich für die Software KIRP entschieden. Die Software KIRP soll den Anforderungen des Kommunalen Finanzmanagements genügen. Die Einführung dieser Software wird durch das Rechenzentrum unterstützt.

2. Elemente des Neuen Kommunalen Finanzmanagements

Das Neue Kommunale Finanzmanagement besteht im Wesentlichen aus drei Komponenten:

- dem Ergebnisplan,

- dem Finanzplan und
- der Bilanz

Für die Stadt Bergisch Gladbach wird es den Gesamtergebnisplan, den Gesamtfinanzplan und die Bilanz und zusätzlich auf den Teilebenen die Teilergebnispläne und die Teilfinanzpläne geben.

Der Gesamtergebnisplan erfasst die Aufwendungen und die Erträge und stellt damit den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen dar. Dieser Gesamtergebnisplan lehnt sich an die Gewinn- und Verlustrechnung des kaufmännischen Rechnungswesens an. In den Teilergebnisplänen werden die Ergebnispositionen auf Produktgruppenebene dargestellt.

Der Gesamtfinanzplan beinhaltet die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit. Dort lässt sich die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes ablesen. Die dritte Komponente des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist die Bilanz.

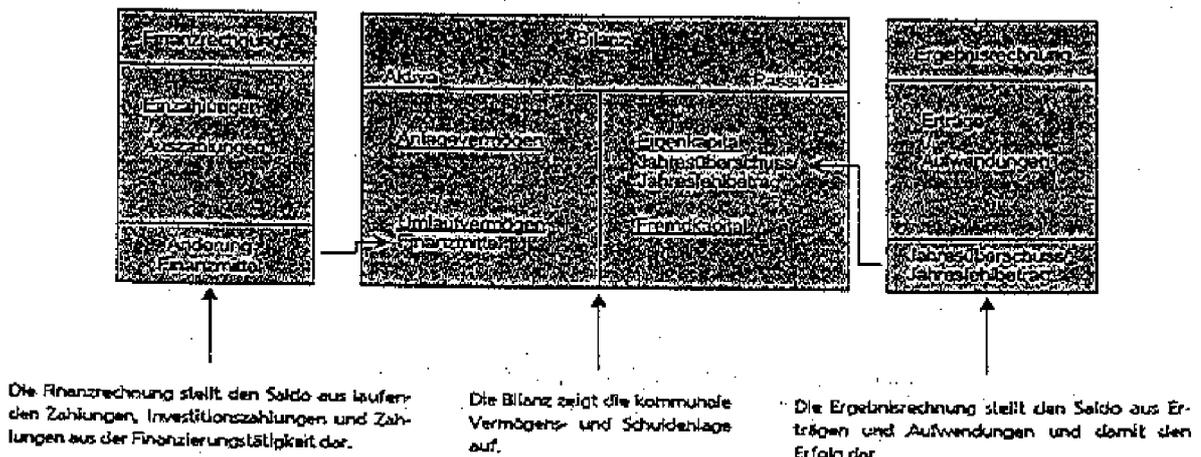
Die Bilanz liefert zum Bilanzstichtag Informationen über das Vermögen, die Schulden, das Ergebnis und die Finanzlage der Stadt Bergisch Gladbach und macht ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar.

Sie zeigt neben den Vermögensarten auf der Aktivseite auch deren Verwendung.

Die Passivseite der Bilanz weist die Finanzierung des Vermögens der Kommune aus. Dadurch ist auch das Eigenkapital der Kommune ermittelbar. Nicht quantifizierte Verpflichtungen in Form ungewisser Verbindlichkeiten (Rückstellungen) werden ebenfalls deutlich gemacht.

Das Zusammenwirken der drei Komponenten des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz) ist in dem nachfolgenden Schaubild dargestellt:

Das Drei - Komponenten - System



Die drei Komponenten, Bilanz, Gesamtergebnis- und –finanzplan, umfassen den nach kameralem System erstellten ehemaligen Haushaltsplan und die reintegrierten so genannten eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Feuerwehr, GL-Kultur, Verkehrsflächen und Stadtgrün in einem Werk.

Der Entwurf einer Plan-Eröffnungsbilanz per 01.01.2008 wird im Zeitraum der Haushaltsplanberatungen fertig gestellt. Die Erstellung einer Plan-Eröffnungsbilanz ist aufsichtrechtlich erforderlich, damit die Stadt Bergisch Gladbach den Nachweis erbringen kann, über Eigenkapital zu verfügen. Die Ausgleichsrücklage als ein wesentlicher Teil des Eigenkapitals sollte so dotiert sein, dass sie insbesondere im Planjahr, wenn möglich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes bis 2011, nicht gänzlich aufgezehrt wird.

Regelungen zum Haushaltsausgleich

Der Haushalt muss gemäß § 75 Abs. 2 Satz 1 GO in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 GO ausgeglichen, wenn die Erträge größer oder gleich den Aufwendungen sind. Die Verpflichtung aus § 75 Abs. 2 Satz 1 GO gilt als erfüllt, wenn Fehlbedarf und/oder Fehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können. Dies bedeutet, dass kein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden muss. Der Haushalt muss gegenüber der Aufsichtsbehörde lediglich angezeigt werden.

Die Ausgleichsrücklage gemäß § 75 Abs. 3 GO ist als gesonderter Posten des Eigenkapitals in der Bilanz auszuweisen. Die Höhe darf bis zu einem Drittel des Eigenkapitals, höchstens aber ein Drittel der jährlichen Steuereinnahmen und Zuweisungen betragen. Diese bemessen sich nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre vor dem Eröffnungsbilanztag (01.01.2008). Die Stadt Bergisch Gladbach wird für die Bemessung der Ausgleichsrücklage die Ist-Ergebnisse der Jahre 2005 bis 2007 zugrunde legen. Hinsichtlich der Entwicklung der Ausgleichsrücklage wird auf Punkt 3.3 – Wesentliche Zielsetzungen der Haushaltsplanung 2009 bis 2011 – verwiesen.

Wird über die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage hinaus auch die allgemeine Rücklage vermindert, ist dies von der Kommunalaufsicht (ggf. unter Bedingungen und mit Auflagen) zu genehmigen. Die Genehmigung ist mit der Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, zu verbinden, wenn die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 GO vorliegen. Danach wäre gemäß § 76 Abs. 1 GO ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, in welchem die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit dargestellt werden muss, wenn

- innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
- in zwei aufeinander folgenden Jahren geplant ist, die allgemeine Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern, oder

- innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

3. Stand und Entwicklung der Haushaltswirtschaft

3.1 Überblick über die haushaltswirtschaftliche Lage

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO ist dem Haushaltsplan die Bilanz des Vorjahres als Anlage beizufügen. Aufgrund der Umstellung auf die Anwendung des doppelten Rechnungsstils zum 01.01.2008 kann dies zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2008 noch nicht erfolgen, da schlicht keine Bilanz des Vorjahres vorliegt. Die Bilanz des Vorjahres wird demnach erstmals mit dem Haushalt 2010 (Bilanz des Jahres 2008) eingebracht – analog den Bilanzen der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften.

Nach § 92 GO hat die Stadt Bergisch Gladbach eine Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2008 aufzustellen. Der Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wird vom Stadtkämmerer im Laufe des Jahres 2008 aufgestellt und vom Bürgermeister sodann bestätigt werden. Der bestätigte Entwurf der Eröffnungsbilanz wird dem Rat zur Kenntnis zugeleitet. Der Rat wird dann diesen Entwurf zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiterleiten. Die Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz durch den Rat hat bis zum 31.12.2009 zu erfolgen; zweckmäßig wäre es, die Eröffnungsbilanz mit dem Jahresabschluss 2008 gemeinsam zu prüfen.

Der Entwurf der Plan-Eröffnungsbilanz der Stadt Bergisch Gladbach zum 01.01.2008 wird während der Haushaltsberatungen vorgelegt, da noch nicht alle wesentlichen Bewertungen abgeschlossen sind.

Der Entwurf der Plan-Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ersetzt mithin die für den Haushaltsplan gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO als Anlage vorgesehene Bilanz des Vorjahres.

3.2 Rahmenbedingungen der örtlichen kommunalen Planung

Die aufgrund des Strukturwandels der letzten Jahrzehnte notwendigen Investitionen geht Bergisch Gladbach mit einer zukunftsorientierten, auf Dauer angelegten Strategie an. Ein vom Rat vorgegebenes Ziel ist, Investitionen so zu planen, dass die Verschuldung aus Investitionskrediten, die im kommunalaufsichtrechtlichen Sinne nicht rentierbar sind, nicht zunimmt.

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan nach § 4 Absatz 4 Satz 2 GemHVO wurde für
 Baumaßnahmen auf 100.000 € Gesamtauszahlungsbedarf
 Mobile Vermögensgegenstände auf 50.000 € Gesamtauszahlungsbedarf
 festgelegt.

3.3 Wesentliche Zielsetzungen der Haushaltsplanung 2008 bis 2011

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Rahmenbedingungen ist der Haushalt 2008 ff. aufzustellen.

Gesamtergebnisplan

Trotz der deutlichen Einnahmeverbesserungen bei den Verbundsteuern und beim Gemeindeanteil der Einkommensteuer weist der Gesamtergebnisplan als ordentliches Jahresergebnis folgende Fehlbedarfe (-) aus:

2008	- 13.413.676 €
2009	- 12.213.055 €
2010	- 10.094.360 €
2011	- 7.912.420 €

Die Plan-Eröffnungsbilanz ist bei Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplanes und der mittelfristigen Finanzplanung noch nicht fertig gestellt. Unter Berücksichtigung der Fehlbedarfe für den Finanzplanungszeitraum 2008 bis 2011 reduziert sich das Eigenkapital, insbesondere die Ausgleichsrücklage, um 43.633.511€.

Es wird hier angenommen, dass der gesamte Fehlbedarf des Jahres 2008 durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage abgedeckt werden kann und darüber hinaus noch ein Betrag für das Haushaltsjahr 2009 ff. in der Ausgleichsrücklage verbleiben wird. Gemäß § 75 Abs. 2 GO gilt der Haushalt 2008 demnach als ausgeglichen. Es besteht lediglich eine Anzeigepflicht der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen gemäß § 80 Abs. 5 GO gegenüber dem Rheinisch-Bergischen Kreis als Kommunalaufsichtsbehörde.

Dennoch ist der im Haushaltsjahr 2008 sowie in der Finanzplanung 2009 bis 2011 ausgewiesene Fehlbedarf finanzwirtschaftlich nicht hinnehmbar.

Kredite zur Liquiditätssicherung

Zur Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit wird sich die zusätzliche Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung folgendermaßen darstellen: (Zusätzlicher Bestand zum 31.12. des jeweiligen Jahres):

2008 =	7,409 Mio. €
2009 =	4,988 Mio. €
2010 =	2,082 Mio. €

Der damit verbundene ständig wechselnde Zinsaufwand stellt eine erhebliche Haushaltsbelastung dar. Dabei nimmt die allgemeine Marktentwicklung einen großen Einfluss auf die Zinsbelastung. Im Rahmen des Liquiditäts- und Zinsmanagements werden die rechtlich zulässigen Zinssicherungsmaßnahmen ergriffen. Es ist jedoch wegen der aktuellen Entwicklungen und Erwartungen am Geld- und Kapitalmarkt von einem

steigenden Zinsniveau und folglich auch von einem steigenden Zinsaufwand auszugehen.

Im Jahr 2011 wird erstmals mit einem Abbau der Kredite zur Liquiditätssicherung von 2,311 Mio. € gerechnet.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen

Um die im investiven Bereich geplanten Auszahlungen leisten zu können, müssen unter Berücksichtigung der investiven Einzahlungen und der Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen folgende Kreditaufnahmen veranschlagt werden:

2008	2009	2010	2011
3.381.695 €	6.657.028 €	2.304.703 €	1.449.626 €

Daraus ergibt sich für den gesamten Planungszeitraum 2008 bis 2011 eine Summe in Höhe von 13.793.052 €.

Tilgungen sind im Finanzzeitraum wie folgt vorgesehen:

2008	2009	2010	2011
6.352.596 €	6.592.630 €	6.342.663 €	6.302.697 €

(Es können sich noch Veränderungen ergeben, da dem FB 8 die Verbindlichkeiten durch die Schulübernahme noch nicht übertragen wurden.)

Dennoch ergibt sich in der Gesamtbetrachtung ein Anstieg der Nettoneuverschuldung in den Jahren 2008 und 2009, da die so genannte eigenbetriebsähnliche Einrichtung Grundstückswirtschaft / Wirtschaftsförderung einen übersteigenden Kreditbedarf hat. Die Nettoneuverschuldung entwickelt sich wie folgt:

2008	3.035.099 €
2009	5.394.040 €
2010	-1.022.651 €
2011	-1.371.071 €

Zinsaufwendungen im Haushaltsplan 2007 ff.

Im Planungszeitraum 2008 bis 2011 entwickeln sich die Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Investitionskredite wie folgt:

2007	2008	2009	2010
12,4 Mio. €	12,9 Mio. €	13,3 Mio. €	13,7 Mio. €

Es können sich noch Veränderungen ergeben, da dem FB 8 die Verbindlichkeiten durch die Schulübernahme noch nicht übertragen wurden.

4. Gliederung des Haushaltsplanes

4.1 Sachliche Gliederung

Vor dem Hintergrund der Anforderung an eine outputorientierte Darstellung der Verwaltungsleistungen und damit größerer Transparenz für Bürgerinnen und Bürger sowie verbesserter Steuerungsmöglichkeiten durch Verwaltungsvorstand und Rat ist der Haushaltsplan sachlich gegliedert.

Die Mindestgliederung des Haushaltsplans wird im Produktrahmen des Landes NRW gemäß § 4 GemHVO vorgegeben. Darüber hinaus steht es jeder Kommune frei, ihren Haushaltsplan unterhalb der Mindestgliederung detaillierter zu gliedern.

Pflichtig darzustellen sind neben Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan die Teilpläne auf Produktbereichsebene. Unterhalb der Produktbereichsebene plant die Stadt Bergisch Gladbach die Teilpläne auf Produktgruppenebene.

4.2 Organisatorische Gliederung

Die Produktgruppen sind weitestgehend einem Fachbereich zugeordnet. Die Bewirtschaftungsregeln werden für das Haushaltsjahr 2008 so festgelegt, dass innerhalb einer Produktgruppe ein eigenes Budget entsteht (§ 21 Absatz 1 GemHVO). Demnach bilden zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung die Erträge und Aufwendungen einer Produktgruppe ein Budget. Die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen ist für die Haushaltsführung verbindlich. Eine detaillierte Budgetierungsrichtlinie ist für das Haushaltsjahr 2009 vorgesehen. Ausgenommen sind die ehemaligen Sammelnachweise Personal und Geschäftsausgaben, die weiterhin in einem zentralen Budget geführt werden.

4.3 Darstellung der Investitionsmaßnahmen im Haushalt

In den Teilfinanzplänen ist auch eine Übersicht über die Investitionsmaßnahmen enthalten, die oberhalb der vom Finanz- und Liegenschaftsausschuss empfohlenen Wertgrenzen (Gesamtauszahlungsbedarf ab 100.000 € für Baumaßnahmen und ab 50.000 € für mobile Vermögensgegenstände) liegen. Dieser Einzelausweis ist bisher noch grob strukturiert, wird jedoch weiter differenziert.

4.4 Produktgruppen- und Produktdaten im Haushaltsplan

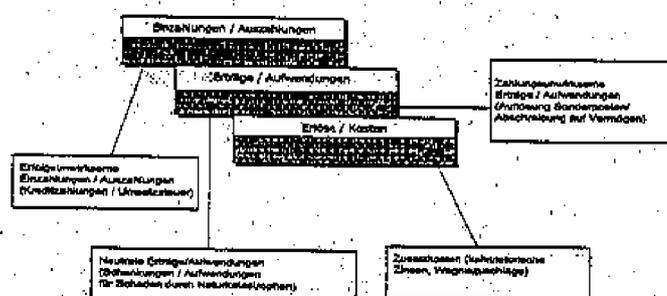
4.4.1 Allgemeines

Ein Produktbereich besteht aus sachlich zusammenhängenden Produktgruppen. Eine Produktgruppe umfasst ein oder mehrere Produkte.

Produktgruppen und Produkte sind regelmäßig einer Organisationseinheit zugeordnet.

Im Haushaltsplan 2008 werden auf Ebene der Produktgruppen Aufwendungen und Erträge ausgewiesen. Auf Produktebene wird die Darstellung zukünftig auf Kosten und Erlösen der Kosten- und Leistungsrechnung basieren können.

Nachfolgendes Schaubild stellt die Abgrenzung von Einzahlungen/Auszahlungen, Erträgen/Aufwendungen und Erlösen/Kosten dar:



Aufwendungen und Kosten sowie Erträge und Erlöse sind häufig deckungsgleich, dann spricht man auch von Zweckaufwand und Grundkosten, beziehungsweise Zweckertrag und Leistung. Aufwendungen können auch von Kosten verschieden sein. Aufwendungen, die keine Kosten darstellen, werden als neutraler Aufwand bezeichnet. Neutraler Aufwand liegt vor, wenn der Aufwand periodenfremd, außerordentlich oder nicht betriebsbedingt angefallen ist. Demgegenüber gibt es Kosten, die keinen Aufwand darstellen, die so genannten kalkulatorischen Kosten, bestehend aus Zusatz- oder Anderskosten. Zusatzkosten sind beispielsweise die kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen Vermögens oder Wagniskosten; Anderskosten liegen vor, wenn die Kostenrechnung wertmäßig bewusst von der Aufwandsrechnung abweicht, wie beispielsweise bei der kalkulatorischen Abschreibung. Um das vom Rat gesetzte Ziel der Substanzerhaltung abnutzbarer Vermögensgegenstände zu gewährleisten, ist allein die Abschreibung zum Nominalwert, wie es das Ressourcenverbrauchskonzept zwingend vorschreibt, nicht Ziel führend. Substanz erhaltend ist eine Abschreibung zum Wiederbeschaffungswert, um einen Vermögensgegenstand im Zeitpunkt der Ersatzbeschaffung zum dann vorhandenen Stand der Technik zu beschaffen.

Aufwendungen, die in den Teilergebnisplänen auf Produktgruppenebene geplant sind, werden auch verursachungsgemäß mit Hilfe von Verrechnungen der Kosten- und Leistungsrechnung auf Produkte, Produktgruppen und andere

Produktbereiche weitergegeben. Dabei werden z.B. verschiedenste Aufwendungen, wie Personalaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, gebündelt und dann im Produktteil als Gemeinkosten dargestellt. Dies gilt insbesondere für die Gebührenhaushalte. Leistungen, die zwischen Einheiten ausgetauscht werden, sollen als Kosten bzw. Erlöse aus verwaltungsinterner Leistungsverrechnung innerhalb einer Kosten- und Leistungsrechnung dargestellt werden.

4.4.2 Produktgruppen

Die Bezifferung einer Produktgruppe setzt sich aus dem dreistelligen Produktbereich und anschließend einer dreistelligen Nummerierung für die Produktgruppe zusammen, z.B. „001.001 Politische Gremien und Verwaltungsführung“.

Die Darstellung der Produktgruppen beginnt mit einer Kurzbeschreibung. Dazu gehören Beschreibung und Zielsetzung, Zielgruppe(n) sowie Besonderheiten im Planjahr. Danach folgen die Erträge und Aufwendungen.

4.4.3 Produkte

Ein Produkt ist in der Regel einer Organisationseinheit zugeordnet. Aufbauend auf der Produktgruppennummerierung schließt sich die dreistellige Produktnummer an: „001.110.010 Organisations- und Personalmanagement“.

4.5 Zusammenhang zwischen Sachkonten und den Gesamt- und Teilplänen

Die Ergebnispläne und die Finanzpläne sind in Staffelform gegliedert. Jede Zeile entsteht dabei aus der Zusammenführung mehrerer Konten. Im Gesamtergebnisplan und in den Teilergebnisplänen sind dies die Konten der Kontenklasse 4 (Erträge) und 5 (Aufwendungen).

Die Zeilen im Gesamtfinanzplan und in den Teilfinanzplänen setzen sich aus den Finanzkonten der Kontenklasse 6 (Einzahlungen) und 7 (Auszahlungen) zusammen.

Gesamtergebnisplan

Wertmäßig wesentliche Positionen in den Zeilen des Gesamtergebnisplanes sind:

In Zeile

01 Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer,
Grundsteuer B

- 02 Schlüsselzuweisungen vom Land, die Zuweisungen vom Land für konsumtive Zwecke, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen
- 03 Transfererstattungen vom Bund für Kosten der Unterkunft und Heizung
- 04 Benutzungsgebühren
- 07 Konzessionsabgaben
- 11 Entgelt der tariflich Beschäftigten, Bezüge der Beamten, Sozialversicherungsbeitrag für tariflich Beschäftigte, Aufwendungen für die Pensionsrückstellung
- 12 Versorgungsaufwendungen für die Pensionsrückstellung
- 13 Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke/Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Aufwendungen für Soziale Dienstleistungen
- 14 Abschreibungen für Infrastrukturvermögen, Abschreibungen für das unbewegliche und bewegliche Anlagevermögen
- 15 Kreisumlage, Zuschuss BSV, Zuschuss Kindertagesstätten, Gewerbesteuerumlage
- 16 Dienstleistungen für Abfallwirtschaft und Straßenreinigung, Beiträge zu Wirtschaftsverbänden/Berufsvertretungen und Vereinen
- 20 Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite und Investitionskredite

Teilergebnispläne

Der Planungsprozess aller Organisationseinheiten beginnt systemtechnisch mit der Haushaltsplanung in den Teilergebnisplänen. Die Aufwendungen und Erträge werden auf den Produktsachkonten geplant. Die Produktsachkonten sind einem Produkt und einem Sachkonto zugeordnet, ähnlich der aus der Kameralistik bekannten Gliederung- und Gruppierung der alten Haushaltsstellen. Über diese Zuordnung werden die Aufwendungen und Erträge von den Produktsachkonten sachlich aggregiert.

Die weitere Zusammenfassung der Werte setzt sich über die Produktgruppen fort. Die letzte Aggregationsebene bildet der Gesamtergebnisplan der Stadt Bergisch Gladbach, hier werden alle Werte von allen Organisationseinheiten zusammengefasst, mit Ausnahme der so genannten eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen.

Struktur des Teilergebnisplans:

ERGEBNISPLAN		
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen
3	+	Sonstige Transferleistungen
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
7	+	Sonstige ordentliche Erträge
8	+	Aktivierete Eigenleistungen
9	+ / -	Bestandsveränderungen
10	=	Ordentliche Erträge (Summe Zeilen 1 – 9)
11	-	Personalaufwendungen
12	-	Versorgungsaufwendungen
13	-	Sach- und Dienstleistungen
14	-	Bilanzielle Abschreibungen
15	-	Transferaufwendungen
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen
17	=	Ordentliche Aufwendungen (Summe Zeilen 11 -16)
18	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Summe Zeilen 10 + 17)
19	+	Finanzerträge
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
21	=	Finanzergebnis (Summe Zeilen 19 + 20)
22	=	Ordentliches Ergebnis (Summe Zeilen 18 + 21)
23	+	Außerordentliche Erträge
24	-	Außerordentliche Aufwendungen
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Summe Zeilen 23 + 24)
26	=	Ergebnis (Summe Zeilen 22 + 25)

Erträge sind:

Steuern und ähnliche Abgaben:

Steuern sind Geldleistungen der Steuerpflichtigen, für die keine Gegenleistung erwartet werden kann und die von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden kann bzw. muss, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Steuergesetz die Leistungspflicht knüpft; die Erzielung von Einnahmen muss für das öffentlich-rechtliche Gemeinwesen nicht Hauptzweck sein. Nach § 77 GO NRW sind diese Erträge nachrangig zur Finanzierung des Haushalts heranzuziehen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen sind Zuweisungen und Zuschüsse. Unter Zuweisungen wird die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften verstanden. Es wird unterschieden zwischen allgemeinen Zuweisungen, über deren

Verwendung die empfangende Körperschaft frei entscheiden kann, und zweckgebundenen Zuweisungen, deren Bewilligung abhängig ist von der Erfüllung konkreter Verwendungsbedingungen. Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Rechtssubjekten an ein öffentlich-rechtliches Gemeinwesen. Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden sind Zuweisungen, die ohne Zweckbindung zur Deckung des Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. Nach § 77 GO NRW sind diese Erträge vorrangig als sonstige Deckungsmittel zur Finanzierung des Haushalts heranzuziehen.

Sonstige Transferleistungen

Transferleistungen sind Zahlungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, sie basieren auf einseitigen Verwaltungsvorfällen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gebühren sind öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, denen eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung gegenübersteht. Gebühren haben den Zweck, die Kosten der öffentlichen Leistungserbringung in der Regel zu decken. Verwaltungsgebühren sind Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen. Benutzungsgebühren sind Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen beziehungsweise für die Inanspruchnahme entsprechender Dienstleistungen. Nach § 77 GO NRW sind diese Erträge gegenüber den sonstige Deckungsmitteln zur Finanzierung des Haushalts nachrangig heranzuziehen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Sie entstehen in der Regel aus Verkaufserlösen sowie Mieten und Pachten. Nach § 77 GO NRW sind diese Erträge vorrangig als sonstige Deckungsmittel zur Finanzierung des Haushalts heranzuziehen.

Erträge aus Kostenerstattungen/Umlagen

Erstattungen sind der Ersatz für Aufwendungen, die eine Stelle für eine andere Stelle innerhalb der Stadtverwaltung erbracht hat. In der Regel liegt hier ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde.

Sonstige ordentliche Erträge

Hierzu gehören alle Erträge, die nicht einer der vor genannten Positionen zugeordnet werden können. Hierzu gehören insbesondere Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

Aktiviertete Eigenleistungen

Aktiviertete Eigenleistungen ergeben sich aus Aufwendungen der Kommune, die im Rahmen der Erstellung von Sachanlagevermögen entstanden sind. Es handelt sich um die so genannten Herstellungskosten.

Bestandsveränderungen

Unter Bestandsveränderungen ist die Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr zu verstehen.

Finanzerträge

Es handelt sich um Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnliche Erträge.

Außerordentliche Erträge

Es sind Erträge, die periodenfremd, betriebsfremd oder außergewöhnlich anfallen.

Aufwendungen sind:

Personalaufwendungen

Aufwendungen, die der Kommune als Arbeitgeber oder Dienstherr entstehen. Hierzu zählen auch Sonderzahlungen sowie Sachbezüge und Pensionsrückstellungen.

Versorgungsaufwendungen

Aufwendungen der Kommune, die im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten der Kommune entstehen. Hierzu zählen auch Aufwendungen für Beihilfen und gesetzliche Sozialabgaben.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die von Dritten empfangen werden. Hierzu zählen alle Aufwendungen für Fremdleistungen, die dem Leistungsbereich der Verwaltung zugeordnet werden können.

Bilanzielle Abschreibung

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von aktivierten Gütern des Anlagevermögens, die einer endlichen Nutzung unterliegen, werden der Nutzungs- oder Leistungsdauer entsprechend einem fiktiven Grad der Abnutzung planmäßig vermindert.

Transferleistungen

Sie sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zuzuordnen ist. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, die keinen Leistungsaustausch darstellen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Alle Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, die keiner zuvor genannten Aufwendung zugeordnet werden können.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen sind das Entgelt für die Überlassung von Fremdkapital. Unter ähnlichen Aufwendungen ist insbesondere die Übernahme von Verlusten aus Beteiligungen zu verstehen.

Außerordentliche Aufwendungen

Sie sind Aufwendungen, die periodenfremd, betriebsfremd oder außergewöhnlich anfallen.

Gesamtfinanzplan

Der Gesamtfinanzplan besteht aus drei Blöcken. Den ersten Block schließt die Zeile 17 mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ab. Dieser Block umfasst alle zahlungsrelevanten Geschäftsvorfälle und somit auch das Finanzergebnis aus dem Gesamtergebnisplan.

Zusätzlich werden in diesem Block die folgenden konsumtiven Ein- und Auszahlungen abgebildet, die nicht als Ertrag bzw. Aufwand definiert sind:

- Umsatzsteuereinzahlungen und Vorsteuerauszahlungen bei Betrieben gewerblicher Art
- Auszahlungen für die Beseitigung von Instandhaltungsrückstau und für Brandschutzmaßnahmen, sofern eine entsprechende Rückstellung gebildet wurde
- Ein- und Auszahlungen für Stadterneuerungsmaßnahmen, die in Verbindung mit mehrjährigen Rechnungsabgrenzungen stehen
- Versorgungsauszahlungen.

Den zweiten Block (von Zeile 18 bis 31) bilden die investiven Ein- und Auszahlungen, die in Zeile 31 mit dem Saldo aus Investitionstätigkeit schließen. Die hier dargestellten Werte bilden die Summe aller investiven Maßnahmen, die in den Teilfinanzplänen der Organisationseinheiten abgebildet werden. Der Saldo in Zeile 31 bildet dabei die Grundlage für die Aufnahme von Investitionskrediten.

Im dritten Block werden in den Zeilen 33 bis 37 die Zahlungsströme aus der Finanzierungstätigkeit ohne die Finanzerträge und Finanzaufwendungen zusammengeführt.

Alle drei Blöcke zusammen ergeben die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln in Zeile 38.

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen

Eine Übersicht wesentlicher Investitionsmaßnahmen in 2008 wird dargestellt.

Feuerwehr:

Drehleiterfahrzeug	600.000 €
Rettungstransportwagen	270.000 €
Notarzteinsetzfahrzeuge	110.000 €
Baumaßnahme Rettungswache West	50.000 €

Schulträgeraufgaben

Baukosten OGS Hauptschule Ahornweg	800.000 €
Bewegliche Sachen OGS Hauptschule Ahornweg	200.000 €

Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Regionale 2010 625.000 €

Bau- Unterhaltungs- und Planungsaufgaben an Verkehrsflächen und –anlagen

Straßenbeleuchtung 950.000 €

ÖPNV Beschleunigung 500.000 €

Straßenbauprogramm 2.610.000 €

Öffentliches Grün, Landschaftsbau

Regionale 2010 66.000 €

Grünanlagen 159.500 €

Spiel- und Bolzplätze 85.000 €

5. Gebührenhaushalte

Soweit in den Teilergebnisplänen des Haushaltsplans für Gebührenhaushalte Aufwendungen und Erträge ausgewiesen werden, so entsprechen diese nicht dem betriebswirtschaftlichen Kostenbegriff. Die betriebswirtschaftliche Kosten sind allerdings die nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) für gebührenrechnende Einrichtungen ansatzfähigen Beträge. Dies führt regelmäßig zu einem (handelsrechtlichen) Gewinn, gleichwohl liegt der Kostendeckungsgrad bei rd. 100%.

Die Unterschiede beruhen auf den unterschiedlichen Zielsetzungen dieser drei Rechenwerke. Das KAG legt fest, welche Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen in die Gebührenkalkulation einbezogen werden dürfen. Diese Grundsätze der Gebührenkalkulation sind in Teilen nicht deckungsgleich mit den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements und der bei der Stadt Bergisch Gladbach hierfür geführten Kosten- und Leistungsrechnung.

Maßgeblich für die Festsetzung und Erhebung von Gebühren sind daher ausschließlich die ihnen jeweils zu Grunde liegenden Gebührenkalkulationen der Satzungen.

6. Anlagen zum Haushaltsplan 2008

Die Wirtschaftspläne und die neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen sowie die neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen, an denen die Stadt Bergisch Gladbach zu mehr als 50 % beteiligt ist, der Stellenplan, eine Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen, eine Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen und eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres sind beigelegt.

Bergisch Gladbach, im September 2007

Produktgruppe 006.550

Kinder-/Jugendarbeit und Familienförderung

006 550 Kinder, Jugendarbeit und Familienförderung

Verantwortlich: Stadtkämmerer, FBL Jugend und Soziales

Fachbereich: Jugend und Soziales



Ordentliche Aufwendungen	1.477.291 €
Ordentliche Erträge	171.115 €
Ergebnis	-1.306.176 €

Beschreibung:

Schaffung und Erhaltung/Unterhaltung eines bedarfsgerechten Angebotes in der verbandlichen und offenen Kinder-/Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und der Allgemeinen Familienbildung und -beratung; Weiterentwicklung der Konzeption, Beratung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Trägern und Kooperation mit den Akteuren; erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Beauftragte Gremien:

Jugendhilfeausschuss

Auftragsgrundlage:

§§ 11-16 SGB VIII; Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - Kinder- und Jugendfördergesetz - (3. AG-KJHG - KJföG); Jugendhilfeplanung, städt. Richtlinien

Zielgruppen:

ehren-, neben- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder-/Jugendarbeit sowie in der Familienbildung, junge Menschen und ihre Familien, Träger der Jugendhilfe

Personaleinsatz

	2006	Plan 2007	2008
STELLEN	0	-5,18	-5,18

Erläuterungen:

Handlungsfelder

- 2 - Stadtentwicklungsplanung, Wohnen u. Arbeiten, Demografische Entwicklung, Verdichtungsprobleme, Reurbanisierung/Rezentralisierung/Region
- 8 - Schule/Bildung
- 9 - Familie, Kinder, Jugend
- 10 - Integration

Strategische Ziele (mit Bezug zum Haushaltsziel)

- 2.5 Wir haben eine ausgewogene Alterstruktur, mit familienfreundlicher Bebauung, bedarfsgerechten Wohnformen und einem attraktiven Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebot insbesondere für Familien mit Kindern. Demografische Veränderungen werden bei allen Planungen berücksichtigt. (a)
- 8.3 Die Angebote für lebenslanges Lernen sind für alle Bürgerinnen und Bürger bedarfsgerecht ausgebaut und miteinander verzahnt. (a, c, f, g)
- 8.5 Die Schulen setzen jeweils Schwerpunkte und kooperieren, um ein optimales Angebot zu vertretbaren Kosten zu gewährleisten. (f)
- 8.7 Alle Jugendlichen bekommen die Möglichkeit zu einem berufsqualifizierenden Abschluss und nutzen diesen auch. (f)
- 9.1 Durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Familien, den Schulen wie auch der Jugend- und Familienhilfe werden jungen Menschen vielfältige Lebenschancen ermöglicht. (c, f, g, h)
- 9.2 Das familienfreundliche Profil der Stadt erleichtert Familien ihre Alltagsbewältigung. (c, f, g, h)
- 9.4 Wir haben die soziale und gesellschaftliche Integration der Kinder und Jugendlichen erreicht. Hierfür werden differenzierte Unterrichtsformen und Unterstützungsangebote bereitgestellt. (a, b, f)
- 9.5 Bergisch Gladbach ist eine Stadt, in der ein vielfältiges Angebot an Jugendarbeit vorhanden ist. (a, b, d)
- 10.1 Bergisch Gladbach hat ein Integrationskonzept und setzt es um. (f, g)
- 10.3 In Bergisch Gladbach sind wir offen für alle Menschen und fördern ihre Integration in unsere Gesellschaft. (h)

Haushaltsziele

- a) Wir steuern die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit sowie den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz durch den Kinder- und Jugendförderplan. (besonders genderrelevant)
- b) Kinder- und Jugendarbeit bietet jungen Menschen im Alter von 10 bis einschließlich 26 Jahren Möglichkeiten zum sozialen Lernen sowie zur Freizeitgestaltung und Begegnung. (besonders genderrelevant)
- c) Die Anzahl der Teilnehmenden bei den Freizeit- und Erholungsmaßnahmen und bei den Bildungsveranstaltungen ist ggü. 2007 um 15 % gestiegen. (budgetneutral) (besonders genderrelevant)
- d) Kinder und Jugendliche nutzen die Kinder- und Jugendangebote der Verbandlichen und Offenen Jugendarbeit und der Sportvereine. (besonders genderrelevant)
- e) Die Ablehnungsquote bei den Anträgen auf Freizeit- und Erholungsmaßnahmen und Bildungsveranstaltungen liegt unter 2 % der Anträge.
- f) Zum Ausgleich Sozialer Benachteiligung und zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen bezogen auf die Bereiche Schule bzw. Arbeitswelt und zur sozialen Integration haben Bergisch Gladbacher junge Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren an sozialpädagogischen Angeboten der Jugendwerkstatt und der Jugendberatungsstelle teilgenommen.
- g) 15 % der Teilnehmenden bei den Angeboten der Einrichtungen der Familienbildung in 2008 gehören zum Personenkreis der sozial Benachteiligten.
- h) Ein Netzwerk ermöglicht es alleinerziehenden Müttern Anregungen und Hilfen für die Bewältigung ihres Alltags selbst zu organisieren. (besonders genderrelevant)
- i) Kinder und Jugendliche erhalten bereits im Grundschulalter besondere Hilfestellungen um mit den gesellschaftlichen Gefährdungen umzugehen. (besonders genderrelevant)

Zielbezogene Kennzahlen	Jr. 2009	Plan 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
a) Wichtige Kennzahlen aus dem Kinder- und Jugendförderplan werden noch dargestellt, soweit sie nicht in den nachfolgenden Zielen erfasst sind						
b) Schriftliche Konzepte der Einrichtungen (inhaltliche Kriterien: wecken und fördern von Fähigkeiten und Begabungen; nachrangige schulbezogene Unterstützung; vermitteln Hilfen durch Beratung, Schulung und Begleitung)						
c) Anzahl der Teilnehmenden (geschlechterspezifisch) an Freizeitmaßnahmen			1780			
c) Anzahl der Teilnehmenden (geschlechterspezifisch) an Bildungsmaßnahmen			280			
d) Offene Jugendarbeit: Anteil der Stammbesucher/innen an der Altersgruppe der 10- bis unter 21-Jährigen (geschlechterspezifisch)			700%			
d) absolute Zahl ca.			960			
e) Relation abgelehnte zu eingereichten Förderanträgen <			2,00%			
f) Anzahl der Teilnehmenden (geschlechterspezifisch):						
Plätze Jugendwerkstatt			16			
davon von GL-Jugendlichen besetzt			10			
davon mindestens weiblich			2			
Projekte Jugendberatung mindestens			12			
Mindestanzahl der Teilnehmenden			200			
davon mindestens weiblich			40,00%			
Abgeschlossene Beratungsfälle in der Jugendberatung			130			
davon mindestens weiblich			40,00%			
f) Durchführung und Bewertung von je einem Qualitätsdialog mit der Jugendwerkstatt und der Jugendberatung; Wirkungserreichung: (Übergang in Ausbildung, Arbeit, Schule, weiterführende Maßnahmen oder Schulabbrüche werden vermieden.) Anteil aller abgeschlossenen Beratungsfälle der Jugendberatung, die erfolgreich abschließen			80,00%			
Anteil der Teilnehmenden der Jugendwerkstatt, die erfolgreich abschließen			30,00%			
g) Anzahl der Teilnehmenden aus Zielgruppe			90			
h) Wochenende alleinerziehender Mütter mit Kindern			1			
Fertigstellung einer Präventionsausstellung						

Teilergebnisplan		Ergebnis 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
01	Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €	- €	- €	- €	- €
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	- €	- €	45.88 €	153.835 €	160.541 €	167.445 €
03	+ Sonstige Transfererträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- €	- €	- €	- €	- €	- €
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	- €	- €	25.221 €	26.028 €	26.991 €	28.017 €
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
09	+/- Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
10	Ordentliche Erträge	- €	- €	171.115 €	479.363 €	487.532 €	495.461 €
11	- Personalaufwendungen	- €	- €	270.008 €	275.408 €	280.916 €	286.535 €
12	- Versorgungsaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
13	- Aufwendungen f. Sach- / Dienstleistungen	- €	- €	3.185 €	4.311 €	4.397 €	4.485 €
14	- Bilanzielle Abschreibungen	- €	- €	280 €	266 €	273 €	281 €
15	- Transferaufwendungen	- €	- €	1.069.541 €	1.093.074 €	1.123.680 €	1.152.896 €
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	- €	- €	133.284 €	136.360 €	140.178 €	143.822 €
17	Ordentliche Aufwendungen	- €	- €	1.477.291 €	1.509.418 €	1.549.444 €	1.588.018 €
18	Ergebnis der ordentlichen Verwaltungstätigkeit	- €	- €	233.824 €	330.056 €	336.087 €	337.557 €
19	+ Finanzerträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
21	Finanzergebnis	- €	- €	- €	- €	- €	- €
22	Ordentliches Ergebnis	- €	- €	233.824 €	330.056 €	336.087 €	337.557 €
23	+ Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €
24	- Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
25	Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €	- €
26	Ergebnis	- €	- €	233.824 €	330.056 €	336.087 €	337.557 €
Vorübertrags- und Leistungsbeziehungen							
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
29	Ergebnis	- €	- €	233.824 €	330.056 €	336.087 €	337.557 €

Investitionstätigkeit		Ergebnis 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
19	+ Einz. aus d. Veräußerung von Sachanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
20	+ Einz. aus d. Veräußerung von Finanzanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgehen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €
24	- Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken/ Gebäuden	- €	- €	- €	- €	- €	- €
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	- €	- €	270 €	270 €	270 €	270 €
26	- Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	- €	- €	324 €	324 €	324 €	324 €
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	- €	- €	50.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- €	50.594 €	30.594 €	30.594 €	30.594 €
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	- €	- €	46.684 €	30.594 €	30.594 €	30.594 €

Produktgruppe 006.560

Kinder in Tagesbetreuung

Fachbereich: Jugend und Soziales



Ordentliche Aufwendungen	25.836.936 €
Ordentliche Erträge	13.944.382 €
Ergebnis	-11.892.554 €

Beschreibung

Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots an Tageseinrichtungen für Kinder (Spielgruppen, Kindertagesstätten, Außerunterrichtliches Angebot in Offenen Ganztagschulen und Tagespflegestellen), Förderung von Investitions- und Betriebskosten je nach Angebotsform, Sicherstellung einer geordneten Betriebsführung, die die Erfüllung des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrags gemäß SGB VIII und GTK ermöglicht einschl. der Qualifizierung von Trägern und Personal, Beratung der Eltern über geeignete Betreuungsplätze und Vermittlung von Plätzen

Politische Gremien

Jugendhilfeausschuss

Auftragsgrundlage

§§ 22-26, 43, 45-48 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII); Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK); Jugendhilfeplanung; städt. Satzung und Richtlinien

Zielgruppen

Eltern und Kinder vom Säuglingsalter bis unter 14 Jahre, Tagespflegestellen, Träger von Tageseinrichtungen für Kinder und die in den Einrichtungen tätigen (sozialpädagogischen Fach-)Kräfte

Personaleinsatz	2005	Plan 2007	2009
STELLEN	0	19,71	19,71

Erläuterungen

Handlungsfelder:

- 2 - Stadtentwicklungsplanung, Wohnen u. Arbeiten, Demografische Entwicklung, Verdichtungsprobleme, Reurbanisierung/Rezentralisierung/Region
- 8 - Schule/Bildung
- 9 - Familie, Kinder, Jugend

Strategische Ziele (mit Bezug zum Haushaltsziel)

- 2.4 Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner ist von 2007 bis 2015 moderat gestiegen. (a)
- 2.5 Wir haben eine ausgewogene Altersstruktur, mit familienfreundlicher Bebauung, bedarfsgerechten Wohnformen und einem attraktiven Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebot insbesondere für Familien mit Kindern. Demografische Veränderungen werden bei allen Planungen berücksichtigt. (a, b, c)
- 8.1 In Bergisch Gladbach bieten die Schulen ein Ganztagesangebot (Profil) mit hoher pädagogischer Qualität unter Berücksichtigung der Betreuungsbedürfnisse an. (d, k)
- 6.6 Wir fördern die Kooperation von Schule und Jugendhilfe vor Ort. (a, b, c, d, k)
- 9.1 Durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Familien, den Schulen wie auch der Jugend- und Familienhilfe werden jungen Menschen vielfältige Lebenschancen ermöglicht. (a, b, c)
- 9.2 Das familienfreundliche Profil der Stadt erleichtert Familien ihre Alltagsbewältigung. (d, e, g, h, k)
- 9.3 Bergisch Gladbach verfügt über eine bedarfsgerechte Anzahl von Krippenplätzen für Kinder unter drei Jahren mit qualifiziertem und ausreichendem Personal. (a, b, c, e, g, h)
- 9.4 Wir haben die soziale und gesellschaftliche Integration der Kinder und Jugendlichen erreicht. Hierfür werden differenzierte Unterrichtsformen und Unterstützungsangebote bereitgestellt. (d, k)

Haushaltsziele

- a) Die im Integrierten Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplan (Primarstufe) festgesetzten Versorgungsquoten (anteilig bezogen auf die Ausbaustufe bis 2010) sind erreicht.
- b) Der Integrierte Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplan (Primarstufe) ist auf die Veränderungen, die durch das Kinderbildungsgesetz entstanden sind, im Dialog mit den freien Trägern umgestellt.
- c) 100% der Fünf- und Vierjährigen, 90% der Dreijährigen und 50% der Zweijährigen (Stichtag 01.08.2008) besuchen eine Einrichtung der Tagesbetreuung für Kinder. (besonders genderrelevant)
- d) Am 13.10.2008 besuchen mindestens 2.050 Kinder die Offene Ganztagschule an den städtischen Grundschulen. (besonders genderrelevant)
- e) Für 99 % aller Kinder, deren Eltern einen Betreuungsplatz für ihr Kind in einer Einrichtung der Tagesbetreuung für Kinder suchen, ist eine zuffriedenstellende Vermittlung erfolgt. (besonders genderrelevant)
- f) Die städtischen Qualifizierungsangebote für Beschäftigte in Einrichtungen der Tagesbetreuung für Kinder werden umfassend wahrgenommen.
- g) 12 Bergisch Gladbacher Tagespflegepersonen bestehen den Grundqualifizierungskurs und betreuen mindestens ein Tagespflegekind.
- h) Der neue Grundqualifizierungskurs ist mit mindestens 20 Teilnehmenden gestartet.
- i) Die Unterstützung durch niederschwellige Unterstützungssysteme in Kindertagesstätten / Familienzentren ist weiter ausgebaut.
- j) Wir haben ein Verfahren zur Qualitätssicherung in der Offenen Ganztagsgrundschule. (besonders genderrelevant)
- k) Es gibt ein Konzept zum Ausbau der Tagesbetreuungsplätze für Kinder in der Sekundarstufe I. (haushaltneutral)
- l) Alle Eltern der zum Betreuungsjahr 2008/09 neu aufgenommenen Kinder haben bis zum 30.11.2008 einen (ggf. vorläufigen) verständlichen Bescheid über die Höhe des von ihnen zu leistenden Elternbeitrages.
- m) Die Austrittsakte (Elternbeiträge) bis einschl. 2006 sind bis zum 31.07.2008 abschließend bearbeitet.

Zielbezogene Kennzahlen	Ist 2006	Plan 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
a - Versorgungsquoten zum 31.12.2006:						
Kindertagespflege: Anzahl der Plätze für ca. 5 % der Kinder unter drei Jahren			135			
Krippen: Anzahl der Plätze für ca. 15 % der Kinder von vier Monaten bis unter zwei Jahren			231			
Spielgruppen: Anzahl der Plätze für ca. 33 % der Zweijährigen			252			
Kindergärten: Anzahl der Plätze für ca. 20 % der Zweijährigen			90			
Kindergärten: Anzahl der Plätze für ca. 95 % der Kinder von drei Jahren bis Beginn der Schulpflicht			200			
b überarbeiteter Plan/Ratsbeschluss			1			
c Verhältnis der Kinder dieser Altersjahrgänge im Verhältnis zu den in Einrichtungen betreuten Kindern:						
Fünf- und Vierjährige			100,00%			
Dreijährige			90,00%			
Zweijährige			50,00%			
d Anzahl der Grundschulkinder in der OGATA			2.050			
e Anteil der vermittelten Kinder, die noch nach 3 Monaten in der Einrichtung sind			99,00%			
f Anteil d. Fachkräfte in den Kindertagesstätten, die an den Angeboten teilnehmen			20,00%			
g Anzahl der Qualifizierten			12			
h Anzahl der Teilnehmenden			20			
Neue Zertifikate "Familienzentrum NRW"			2			
i Abgeschlossene Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit den Trägern (Grundlagenexemplar für 21 weitere)			1			
k Konzept			1			
l Verhältnis Anzahl "neue" Kinder zu Beschwerden zum Stichtag			3			
m Anzahl der nicht abschließend bearbeiteten Austrittsakte 2006 und älter nach dem 31.07.2008			0			

009560 Kinderh Tagesbetreuung

Teilergebnisplan		Ergebnis 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
01	Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €	- €	- €	- €	- €
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	- €	- €	8.780,13 €	9.205.879 €	9.639.602 €	10.054.105 €
03	+ Sonstige Transfererträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- €	- €	5.180.769 €	5.346.554 €	5.544.376 €	5.755.062 €
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	- €	- €	3.500 €	3.612 €	3.746 €	3.888 €
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
09	+ Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
10	Ordentliche Erträge	- €	- €	13.944.382 €	14.557.044 €	15.187.724 €	15.813.055 €
11	- Personalaufwendungen	- €	- €	803.953 €	820.032 €	836.433 €	853.161 €
12	- Versorgungsaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
13	- Aufwendungen f. Sach-/ Dienstleistungen	- €	- €	6.605 €	6.803 €	6.939 €	7.078 €
14	- Bilanzziel Abschreibungen	- €	- €	985 €	1.008 €	1.036 €	1.063 €
15	- Transferaufwendungen	- €	- €	26.991.578 €	25.541.188 €	26.256.342 €	26.939.006 €
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	- €	- €	34.015 €	34.797 €	35.772 €	36.702 €
17	Ordentliche Aufwendungen	- €	- €	25.836.936 €	26.403.829 €	27.136.521 €	27.837.010 €
18	Ergebnis der ordn. Verwaltungstätigkeit	- €	- €	1.107.446 €	1.153.214 €	1.051.203 €	1.023.955 €
19	+ Finanzerträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
21	Finanzergebnis	- €	- €	- €	- €	- €	- €
22	Ordentliches Ergebnis	- €	- €	1.107.446 €	1.153.214 €	1.051.203 €	1.023.955 €
23	+ Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €
24	- Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
25	Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €	- €
26	Ergebnis	- €	- €	1.107.446 €	1.153.214 €	1.051.203 €	1.023.955 €
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
29	Ergebnis	- €	- €	1.107.446 €	1.153.214 €	1.051.203 €	1.023.955 €

Investitionstätigkeit		Ergebnis 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
19	+ Einz. aus d. Veräußerung von Sachanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
20	+ Einz. aus d. Veräußerung von Finanzanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	- €	- €	- €	- €	- €	- €
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €
24	- Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken/ Gebäuden	- €	- €	- €	- €	- €	- €
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	- €	- €	1.029 €	1.029 €	1.029 €	1.029 €
26	- Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	- €	- €	1.234 €	1.234 €	1.234 €	1.234 €
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	- €	- €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- €	102.263 €	102.263 €	102.263 €	102.263 €
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	- €	- €	102.263 €	102.263 €	102.263 €	102.263 €

Produktgruppe 006.570

Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

006.570 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Verantwortlich: Stadtkämmerer, FBL Jugend und Soziales

Fachbereich: Jugend und Soziales



Ordentliche Aufwendungen	12.228.488 €
Ordentliche Erträge	1.372.102 €
Ergebnis	-10.856.386 €

Beschreibung

Wahrnehmung der Aufgaben des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch VIII in den Bereichen Förderung der Erziehung in der Familie, Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfen für junge Volljährige sowie Beistandschaften, Amtsvormundschaften, Unterhaltsvorschussleistung, Unterhaltsheranziehung und andere Aufgaben

Politische Gremien

Jugendhilfeausschuss

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Jugendgerichtsgesetz (JGG), Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG), Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG), Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), u.a. - Jugendhilfeplanung

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche, Eltern, Personensorgeberechtigte, junge Volljährige

Personaleinsatz	Jahr 2006	Plan 2007	Plan 2008
STELLEN	0	47,03	47,03

Erläuterungen

Handlungsfelder

- 1 - Haushaltskonsolidierung, kommunale Haushaltswirtschaft
- 2 - Stadtentwicklungsplanung, Wohnen u. Arbeiten, Demografische Entwicklung, Verdichtungsprobleme, Reurbanisierung/Rezentralisierung/Region
- 5 - Moderne bürgerinnen-/bürgerfreundliche Verwaltung, Verwaltung = Teamgeist
- 8 - Schule/Bildung
- 9 - Familie, Kinder, Jugend
- 10 - Integration

Strategische Ziele (mit Bezug zum Haushaltsziel)

- 1.1 Bis 2012 ist ein jahresbezogener Haushaltsausgleich in Ertrag und Aufwand erreicht und die Kredite zur Liquiditätssicherung früherer Fehlbeiträge werden bis 2017 abgebaut. (a, b, c, d, g, h)
- 2.5 Wir haben eine ausgewogene Alterstruktur, mit familienfreundlicher Bebauung, bedarfsgerechten Wohnformen und einem attraktiven Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebot insbesondere für Familien mit Kindern. Demografische Veränderungen werden bei allen Planungen berücksichtigt. (a, b, g)
- 5.1 Die Kundinnen- und Kundenzufriedenheit ist hoch und wird regelmäßig ermittelt. (c)
- 8.6 Wir fördern die Kooperation von Schule und Jugendhilfe vor Ort. (a, b, c, g)
- 8.7 Alle Jugendlichen bekommen die Möglichkeit zu einem berufsqualifizierenden Abschluss und nutzen diesen auch. (a, b, c, g)
- 9.1 Durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Familien, den Schulen wie auch der Jugend- und Familienhilfe werden jungen Menschen vielfältige Lebenschancen ermöglicht. (a, b, c, d, e, g)
- 9.2 Das familienfreundliche Profil der Stadt erleichtert Familien ihre Alltagsbewältigung. (a, b, c, d, e, g)
- 9.4 Wir haben die soziale und gesellschaftliche Integration der Kinder und Jugendlichen erreicht. Hierfür werden differenzierte Unterrichtsformen und Unterstützungsangebote bereitgestellt. (a, b, g)
- 9.5 Bergisch Gladbach ist eine Stadt, in der ein vielfältiges Angebot an Jugendarbeit vorhanden ist. (g)
- 10.1 Bergisch Gladbach hat ein Integrationskonzept und setzt es um. (a, b, c)
- 10.2 Alle Wohnviertel haben eine sozial ausgewogene Einwohnerinnen-/Einwohnerstruktur. (c, f)
- 10.3 In Bergisch Gladbach sind wir offen für alle Menschen und fördern ihre Integration in unsere Gesellschaft. (a, b)

Bausteinziele:

- a) Familien können ihre Kinder eigenständig erziehen.
- b) Vor einer möglichen Hilfgewährung nach §§ 27 ff SGB VIII erhalten ratsuchende junge Menschen und / oder ihre Familien eine niedrigschwellige Beratung
- c) Bei einem bestehenden Hilfebedarf wird die geeignete und notwendige Hilfe vermittelt.
- d) Die Vollzeitpflege wird als vorrangige Hilfe bei familienersetzenden Maßnahmen genutzt.
- e) Bei Bekanntwerden einer Kindeswohlgefährdung wird innerhalb von 24 Stunden adäquat eingegriffen und die Handlungsweise wird innerhalb von zwei Werktagen dokumentiert
- f) Die Produkte der Produktgruppe 570 sind sozialräumlich organisiert (muss noch konkretisiert werden)
- g) In den Projektstadtteilen Gronau und Hand sind präventive Angebote ausgebaut und vernetzt
- h) Alle Rückeinnahmemöglichkeiten werden konsequent verfolgt.

Zielbezogene Kennzahlen	Ist 2006	Plan 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
a Anzahl der Einwohner/innen unter 18 Jahren; maximal 244 Fälle HzE			244			
b Anteil der Beratungsfälle, bei denen vorher Beratungen stattgefunden haben			80,00%			
c Abbruchquote HzE (gem. § 36 SGB VIII) maximal			5,00%			
d Anzahl der Pflegekinder in Bergisch Gladbach in 2006 im Jahresmittel			35			
e Verhältnis zwischen Kindeswohlgefährdungsmeldungen und dokumentierter Intervention			100,00%			
g Vergleich Anzahl vernetzte Angebote bei Projektstart und Projektabschluss <						
h Heranziehungsquote 511 - UVG			25,00%			

006.570 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Teilergebnisplan		Ergebnis 2005	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
01	Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €	- €	- €	- €	- €
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
03	+ Sonstige Transfererträge	- €	- €	594.002 €	602.690 €	624.990 €	648.739 €
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- €	- €	2.000 €	2.004 €	2.140 €	2.222 €
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	- €	- €	785.100 €	811.255 €	841.272 €	873.240 €
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
09	+/- Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
10	Ordentliche Erträge	- €	- €	1.372.102 €	1.416.009 €	1.468.402 €	1.524.201 €
11	- Personalaufwendungen	- €	- €	2.978.745 €	2.934.280 €	2.992.965 €	3.052.825 €
12	- Versorgungsaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
13	- Aufwendungen f. Sach-/ Dienstleistungen	- €	- €	460.799 €	474.623 €	484.115 €	493.798 €
14	- Bilanzielle Abschreibungen	- €	- €	72.349 €	2.403 €	2.470 €	2.535 €
15	- Transferaufwendungen	- €	- €	9.510.972 €	9.004.813 €	9.256.948 €	9.497.629 €
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	- €	- €	77.623 €	79.408 €	81.632 €	83.754 €
17	Ordentliche Aufwendungen	- €	- €	12.228.488 €	12.495.528 €	12.818.131 €	13.130.540 €
18	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- €	- €	10.856.396 €	1.079.518 €	1.349.730 €	1.606.339 €
19	+ Finanzerträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
21	Finanzergebnis	- €	- €	- €	- €	- €	- €
22	Ordentliches Ergebnis	- €	- €	10.856.396 €	1.079.518 €	1.349.730 €	1.606.339 €
23	+ Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €
24	- Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
25	Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €	- €
26	Ergebnis	- €	- €	10.856.396 €	1.079.518 €	1.349.730 €	1.606.339 €
27	+/- vor Betrücks. d. int. Leistungsbeziehungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
29	Ergebnis	- €	- €	10.856.396 €	1.079.518 €	1.349.730 €	1.606.339 €

Investitionstätigkeit		Ergebnis 2005	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
19	+ Einz. aus d. Veräußerung von Sachanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
20	+ Einz. aus d. Veräußerung von Finanzanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	- €	- €	- €	- €	- €	- €
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €
24	- Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken/ Gebäuden	- €	- €	- €	- €	- €	- €
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	- €	- €	2.452 €	2.452 €	2.452 €	2.452 €
26	- Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	- €	- €	2.943 €	2.943 €	2.943 €	2.943 €
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- €	5.395 €	5.395 €	5.395 €	5.395 €
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	- €	- €	5.395 €	5.395 €	5.395 €	5.395 €